

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 19 47 • 49649 Cloppenburg

Gemeinde Emstek  
Herr Wilke  
Am Markt 1  
49685 Emstek

Bezirksstelle Oldenburg-Süd  
Löninger Straße 68  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 9483-0  
Telefax: 04471 9483-19

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Landessparkasse zu Oldenburg  
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

IBAN: DE79 28050100 0001994599  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	453-190300 ks-te	Herr Klaas	-23	<a href="mailto:liborius.klaas@lwk-niedersachsen.de">liborius.klaas@lwk-niedersachsen.de</a>	19.05.2017

## Bauleitplanung der Gemeinde Emstek

### 8. Flächennutzungsplanänderung

#### Bebauungsplan ecopark Nr. 4 „Im Desumer Feld West“

#### Bebauungsplan ecopark Nr. 5 „ecopark Mitte“

Sehr geehrter Herr Wilke,

die Gemeinde Emstek betreibt die Bauleitplanung für ein Gebiet am derzeitigen westlichen Rand des ecoparks-Geländes. Auftragsgemäß wurde eine Betrachtung der Geruchsimmissionen für das Plangebiet durchgeführt.

Vorgehensweise:

- Betrachtung nach der GIRL in der zur Zeit gültigen Fassung
- Eine Übersicht mit den Emittenten ist angefügt („Übersicht Emittenten Austal – 180517“)
- Beachtung der Bestimmung der Untersuchungsräume lt. Vorgabe LK Clp, d. h. min. 600 m-Radius plus die Betriebe, welche mit ihren 2%-Isoplethen den Betrachtungsraum überlagern (Aufstellung siehe „Dateien Austal Berechnung 2%-Isoplethen“ und Gebietsplan eco-Park“)
- Vollständig aktuelle Betriebserhebungen
- Kleinere Betriebe mit geringem Geruchsmassenstrom (z. B. Pferdehaltung) wurden nicht berücksichtigt: Reitverein Bühren, Betrieb Kostka, Betrieb Giese, Betrieb Rump.
- Die Betriebe Bernhard Hülskamp, Bramlage, Meyer und Evers sind aufgegeben bzw. werden nicht mehr bewirtschaftet.
- Letztendlich wurden die Betriebe Schweinezucht Bühren, Franz Werner, Frank Meyer und die Teilaussiedlung Heinrich Kock in die endgültige Berechnung einbezogen. Die anderen Betriebe haben mit ihren 2%-Isoplethen den Bereich nicht überlagert.

Die Berechnung ergab, dass die Geruchsstundenhäufigkeiten bei 5 – 7 % der Jahresstunden liegen. Der zulässige Wert für gewerblich genutzte Bauflächen liegt bei 15 % und wird im gesamten Planungsgebiet eingehalten.

Anbei erhalten Sie drei Kartenausschnitte mit der Darstellung der Emittenten und eine Karte mit der Eintragung der errechneten Geruchsstundenhäufigkeiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Kuhnt unter der Tel.-Nr.: 0 44 71/94 83 40 zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Liborius Klaas

*Träger öffentlicher Belange*

**Anlagen:**

3 Kartenausschnitte mit Emittenten (2-fach)

1 Kartenausschnitt mit Geruchsstundehäufigkeit (2-fach)